


**Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch den Bau eines Rad- Gehweges**

<p>Rad-GW: Bau-km: 0+000,00 bis 0+895</p> <p>Rad-GW: Bau-km: 0+895 bis 1+984 (Ortslage)</p> <p>Rad-GW: Bau-km: 1+984 bis 2+983,98</p> <p>Nächster Ort: <b>Bad Bergzabern</b></p> <p>Baulänge: <b>2,013 km</b></p> <p>Länge der Anschlüsse: <b>--</b></p>	 <p><b>LBM</b> LANDESBETRIEB MOBILITÄT SPEYER</p>
--	---

<p>Baubeginn Bau-km: 0+000,00 NK6913009 Station 0+000</p>	bis	<p>Bau-km: 0+895 VNK 6913009 Station 0+850 NNK 6913006</p>
<p>Bau-km: 0+895 (Ortslage)</p>	bis	<p>Bau-km: 1+984 (Ortslage)</p>
<p>Bau-km: 1+984</p>	bis	<p>Bauende Bau-km: 2+983,98 VNK 6913006 Station 1+160 NNK 6913018</p>

**Untersuchung zur Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6912-301)**

bestehend aus 13 Blatt inkl. Deckblatt

**-PLANFESTSTELLUNG-**

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 1104</p> <p>gez.: i. A. Thomas Krömer -Baurat-</p> <p>Speyer, den 22.01.2015</p>	

# Rheinland-Pfalz

## LandesBetrieb Mobilität Speyer

### B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern

durch Bau eines Rad- Gehweges

Untersuchung zur Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet  
"Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301)



## Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	3
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	8
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	10
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	12
6	Fazit.....	12

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht Natura 2000-Gebiete.....	3
Tabelle 1:	Lebensräume (LRT) sowie Tier-/Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301).....	5

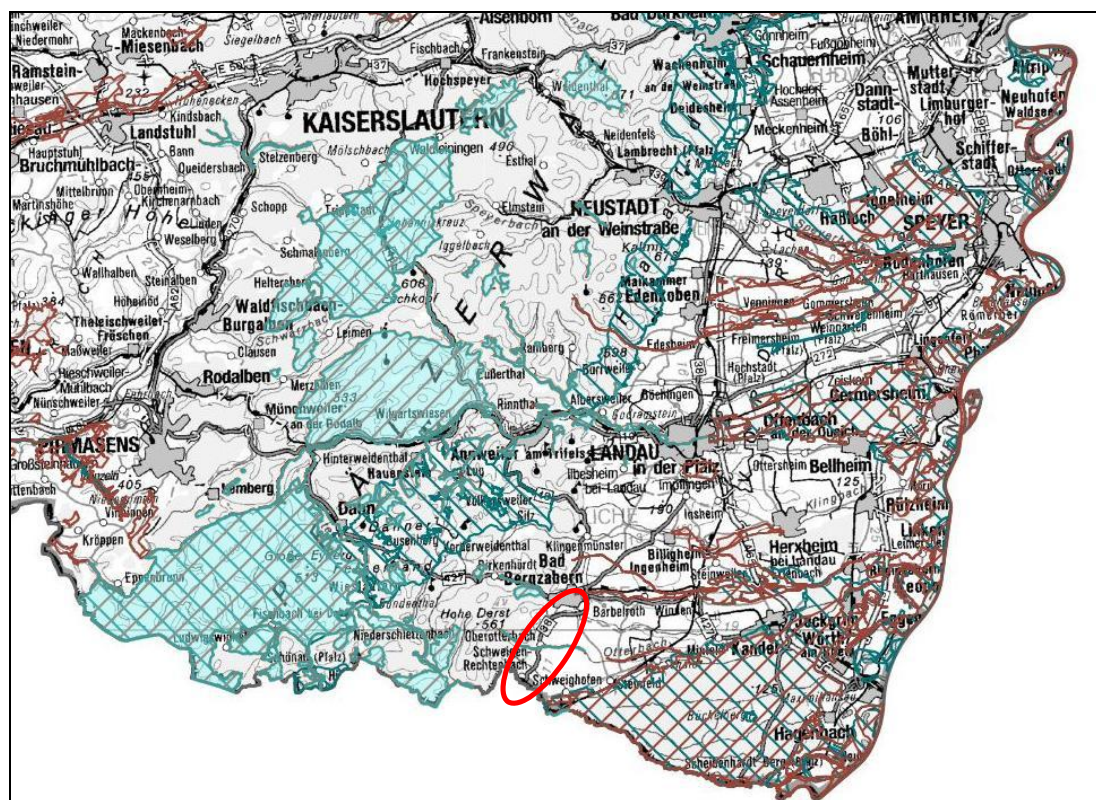
## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Planung eines Rad-/ Gehweges entlang der B 48 zwischen Bad Bergzabern und Schweigen-Rechtenbach. Die geplante Maßnahme liegt in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, dem FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301).

Im Rahmen dieser Vorprüfung werden die Projektwirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen zu dem Schutzgebiet überschlägig eingeschätzt. Ziel der Vorprüfung ist die Klärung, ob eine Verträglichkeitsprüfung veranlasst werden muss.

## 2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Abbildung 1: Übersicht Natura 2000-Gebiete



 FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald"

Quelle: MULEWF 2011

 FFH-Gebiete Gesamtkulisse

 Vogelschutzgebiete Gesamtkulisse

 Lage des geplanten Vorhabens

Das FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301) ist durch großflächige Buchen- und Eichenbestände mit hohem Altholzanteil charakterisiert. Das Buntsandsteingebiet ist darüber hinaus durch Felsen, Bäche und Wiesentäler mit vielfältigen Stillgewässern gekennzeichnet. Am Ostrand des FFH-Gebietes kommen zudem kalkhaltige Trockenrasenflächen vor.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich v.a. aus der Großflächigkeit, der Vielfalt und der Naturnähe der o.g. Biotopstrukturen. Sie bieten einen bedeutenden Lebensraum u.a. für Schmetterlinge, Fledermäuse und den Prächtigen Hautfarn.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nach der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten (2008) wie folgt definiert:

#### Erhaltung oder Wiederherstellung

- von großflächigen Buchen- und lichten Eichenhainbuchenwäldern, auch als Habitat für Hirschkäfer und Eremit,
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik und der Gewässerqualität der Quellen und Fließgewässer, auch als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna und den Steinkrebs,
- von möglichst unbeeinträchtigten Stillgewässern und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen, sowie angrenzenden moorigen Lebensräumen,
- von extensiv genutzten Mähwiesensystemen, u.a. mit Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (vor allem *Maculinea* ssp. und *Lycaena dispar*),
- von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, darunter auch ungestörte, beschattete und feuchte Felsen und steile Bachtäler mit Schluchtwäldern für den Prächtigen Hautfarn,
- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren,
- von Kalkmagerrasen und einem vielfältigen, überwiegend offenen Mosaik aus Felsen und (Streuobst-) Wiesen vor allem am Haardtrand.

Zu den im FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie siehe nachfolgende Tabelle 1. Auf Grundlage der Biotoptypenkartierung (s. Unterlage 19.2), faunistischer Erhebungen (s. Unterlage 19.6), der amtlichen Biotopkartierung sowie der Lebensraumansprüche der im FFH-Gebiet gemeldeten Arten wird zudem ein mögliches Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten innerhalb des Untersuchungsgebiets abgeschätzt.

Tabelle 1: Lebensräume (LRT) sowie Tier-/Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301) (prioritäre Lebensraumtypen bzw. Arten sind mit \* gekennzeichnet)

Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie		
Code	Lebensraum	Vorkommen im UG
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoetoneanojuncetea	Es sind keine Seen oder Teiche im UG vorhanden, Vorkommen des LRT sind somit auszuschließen.
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitriche-Batrachion	<p>Der "Oberlauf des Dierbachs S Dörrenbach" (BT-6913-0137-2008) ist ein laut amtlicher Biotoptypenkartierung nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Fließgewässerabschnitt, der jedoch nicht als FFH-LRT erfasst wurde und zudem außerhalb des FFH-Gebietes liegt.</p> <p>Der "Otterbach" befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets, ist jedoch innerhalb des UG größtenteils verrohrt oder stark verbaut und daher laut amtlicher Biotoptypenkartierung auch nicht als FFH-LRT ausgewiesen.</p>
4030	Trockene europäische Heiden, Felsbandheide	Als Offenlandbereiche innerhalb des UG sind überwiegend Fettwiesen, Fettweiden und Brachflächen von Fettwiesen erfasst. Ein Vorkommen der genannten LRT ist daher innerhalb des UG auszuschließen.
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> ) *	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> ), (* besondere Bestände mit Orchideenreichtum)	
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden *	
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen *	
6410	Pfeifengraswiesen ( <i>Molinion caeruleae</i> )	
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Innerhalb des UG sind zwar feuchte Hochstaudenfluren vorhanden, diese werden jedoch aufgrund ihrer spezifischen Ausprägung (Neophyten, Störungszeiger) nicht als LRT 6430 eingestuft.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	Bei den im UG vorkommenden Fettwiesen handelt es sich um gemähtes Grünland, welches jedoch aufgrund seiner artenarmen Ausprägung nicht als LRT 6510 einzustufen ist.

Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie		
Code	Lebensraum	Vorkommen im UG
7140	Übergangs- und Schwinggrasenmoore, Zwischenmoore	Es befinden sich keine Moore im UG, ein LRT dieser Ausprägung kann somit ausgeschlossen werden.
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Innerhalb des UG sind keine Felsen, Schutthalden oder Höhlen vorhanden, ein Vorkommen der LRT ist somit auszuschließen.
8160	Kalkhaltige Schutthalden *	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	
8310	Höhlen	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), bodensaurer Buchenwald	Es befinden sich keine Wälder im Bereich des UG, diese LRT sind somit auszuschließen.
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Code 9160)	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) *	
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), Schwarzerlenwald *	
Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie		Vorkommen im UG
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )		Ein Vorkommen der Groppe und des Bachneunauges in Dierbach und Otterbach ist grundsätzlich möglich, in den Bereichen entlang der B 38 jedoch aufgrund der starken Verbauung und Verrohrung eher unwahrscheinlich.
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )		
Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )		Ein Vorkommen von Gelbbauchunke und Kammmolch ist innerhalb des UG aufgrund fehlender Habitatausstattung nicht anzunehmen.
Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )		
Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )		Ein Vorkommen des Steinkrebsses ist auszuschließen, da diese Art meist nur noch in isolierten, natürlichen Kleingewässern mit sehr guter Wasserqualität auftritt.

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	Vorkommen im UG
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	Hirschkäfervorkommen sind in starkem Maße an das Vorkommen von alten Eichen gebunden und somit im UG nicht zu erwarten.
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ) *	Als Bewohner von Baumhöhlen in großflächigen Altholzbeständen ist ein Vorkommen im UG nicht zu erwarten.
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus serpentinus</i> )	Ein Vorkommen der Grünen Keiljungfer am Dierbach kann nicht ausgeschlossen werden, am Otterbach fehlen jedoch geeignete Habitate.
Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadri-punctaria</i> ) *	Im Rahmen der Tagfaltererfassung konnten keine Vorkommen der Spanischen Flagge im UG nachgewiesen werden.
Skabiosen-Scheckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )	Im Bereich des UG konnte bei der Tagfaltererfassung kein Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters festgestellt werden.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Innerhalb des UG ist im Umfeld des Dierbachs ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nachgewiesen worden.
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )	Ein Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings konnte bei der Tagfaltererfassung nicht nachgewiesen werden.
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters konnte bei der Tagfaltererfassung nicht nachgewiesen werden.
Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )	Ein Vorkommen des Luchses als typischer Bewohner von großen Waldarealen ist im durch Offenland geprägten UG auszuschließen.
Große Hufeisennase ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> )	Die Große Hufeisennase gilt in der Pfalz als ausgestorben. Ein Vorkommen im UG ist somit aktuell auszuschließen.
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Die Quartiere des Großen Mausohrs befinden sich in zumeist größeren Gebäuden; Nachweise von Wochenstuben in Oberotterbach sind jedoch nicht bekannt. Eine gelegentliche Nutzung des UG als Jagdgebiet ist allerdings möglich.
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	Ein Vorkommen der Mopsfledermaus ist auszuschließen, da diese Art für das Gebiet als ausgestorben gilt.
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	Die teils älteren Bäume mit ihren Baumhöhlen, stellen potenzielle Sommerquartiere der Bechsteinfledermaus dar. Die feuchten Gehölzbereiche sind potenzielle Jagdgebiete der Art.
Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> )	Das Vorkommen der Wimperfledermaus innerhalb des UG ist nicht auszuschließen.
Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> )	Ein Vorkommen von Grünem Besenmoos ist auszuschließen, da die Art nur in luftschadstoffarmen Altholzbeständen auftritt.



Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	Vorkommen im UG
Prächtiger Hautfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> )	Da im UG keine Felsbiotope, steile Bachtäler und Schluchtwälder auftreten, kann ein Vorkommen des Prächtigen Hautfarns ausgeschlossen werden.

### 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

Geplant ist der Neubau eines asphaltierten Rad-Gehweges zwischen Bad Bergzabern und der Ortsgemeinschaft Schweigen-Rechtenbach. Der Weg verläuft parallel entlang der B 38 (Ostseite) und dient als Lückenschluss eines großräumigen Radwegenetzes der Region. Planerisch ist das Projekt in zwei Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt 1: ca. 895 m Länge (Breite überwiegend 2,50 m zuzüglich beidseitig 0,50 m Bankett), davon ca. 485 m als kombinierter Rad-Gehweg (Breite 3,00 m zuzüglich beidseitig 0,75 m Bankett)
- Abschnitt 2: ca. 1.075 m - Ausbau von bestehenden Fußwegen zu kombinierten Geh-Radweg (Breite 2,00 m zuzüglich 0,50 m Bankett und 0,30 m Rinnenbord) + Neubau östlich der B 38 (Abstand ca. 2,00 – 6,00 m; Breite 2,50 zuzüglich 2 x 0,50 m Bankett)

Für diese Baumaßnahmen wird zudem eine Verbreiterung des bestehenden Brückenbauwerks über den Dierbach mittels Winkelstützen, sowie eine Verdolung des Selzgrabens erforderlich.

Die geplante Maßnahme ist durch folgende Wirkfaktoren gekennzeichnet:

- baubedingte Wirkfaktoren
  - temporäre Flächeninanspruchnahme für die Anlage eines Arbeitsraumes und Lagerflächen entlang der Baumaßnahme (Gesamt: 6.100 m<sup>2</sup>)

Es erfolgt ein temporärer Verlust der folgenden Biotopstrukturen:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - Gebüsch mittlerer Standorte                    | ca. 500 m <sup>2</sup> |
| - Weiden-Ufergebüsch                             | ca. 40 m <sup>2</sup>  |
| - Fettwiese                                      | ca. 380 m <sup>2</sup> |
| - Fettwiese, Flachlandausbildung Glatthaferwiese | ca. 310 m <sup>2</sup> |
| - Fettwiese, Neuansaat                           | ca. 330 m <sup>2</sup> |
| - Brachgefallene Fettwiese                       | ca. 230 m <sup>2</sup> |
| - Ackerrain                                      | ca. 150 m <sup>2</sup> |
| - Straßenrand                                    | ca. 40 m <sup>2</sup>  |

- Streuobstwiese ca. 480 m<sup>2</sup>
- Erwerbsobstanlage ca. 1.290 m<sup>2</sup>
- Streuobstbrache ca. 130 m<sup>2</sup>
- Rebkulturen in ebener und schwach geneigter Lage ca. 2.130 m<sup>2</sup>
- Lagerplatz, unversiegelt ca. 90 m<sup>2</sup>
- o Lärm- und Staubemissionen durch die Bautätigkeit
- o Schadstoffeintrag durch Baumaschinen (Abgase in Luft; Betriebsstoffe in Boden, Grund- und Oberflächenwasser)
- o Beschädigung von an das Baufeld angrenzende Biotopstrukturen, z.B durch Überfahren von Flächen, Beschädigung von Gehölzen, usw.)
- o Bodenverdichtung durch Baustellenfahrzeuge
- anlagebedingte Wirkfaktoren
  - o Versiegelung (Netto-Neuversiegelung: 5.810 m<sup>2</sup>)
  - o Flächenumwidmung – Der Bau und die Änderung von Böschungen führen zur Beseitigung des Bodens in seiner natürlichen Schichtung, ändert die Standortverhältnisse hinsichtlich vieler Einflussgrößen (physikalische und chemische Beschaffenheit, Wasserhaushalt, Besonnung) und führen zum Verlust der ursprünglichen Biotopstrukturen (Gesamt 12.100 m<sup>2</sup>).

Es erfolgt eine dauerhafte Inanspruchnahme der folgenden Biotopstrukturen:

- Gebüsch mittlerer Standorte ca. 660 m<sup>2</sup>
- Gehölzstreifen ca. 650 m<sup>2</sup>
- Weiden-Ufergebüsch ca. 10 m<sup>2</sup>
- Fettwiese ca. 20 m<sup>2</sup>
- Fettwiese, Flachlandausbildung Glatthaferwiese ca. 600 m<sup>2</sup>
- Fettwiese, Neuansaat ca. 90 m<sup>2</sup>
- Brachgefallene Fettwiese ca. 220 m<sup>2</sup>
- Ackerrain ca. 1.010 m<sup>2</sup>
- Straßenrand ca. 4.780 m<sup>2</sup>
- Streuobstwiese ca. 580 m<sup>2</sup>
- Erwerbsobstanlage ca. 1.310 m<sup>2</sup>
- Streuobstbrache ca. 220 m<sup>2</sup>
- Rebkulturen in ebener und schwach geneigter Lage ca. 1.720 m<sup>2</sup>
- Lagerplatz, unversiegelt ca. 90 m<sup>2</sup>
- Ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig ca. 140 m<sup>2</sup>

Darüber hinaus müssen 17 Bäume gerodet werden.

- Veränderung von Fließgewässern – Der Selzgraben wird auf einer Länge von ca. 15 m verdolt.
  - betriebsbedingte Wirkfaktoren
    - Visuelle Störreize auf Tierlebensräume – durch Erhöhung des Radverkehrs werden die visuellen Störreize insgesamt zunehmen.
- 4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

Die im FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen sind innerhalb des UG nicht vorhanden; vorhabensbedingte Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der LRT sind somit auszuschließen.

Hinsichtlich der im FFH-Gebiet gemeldeten Tier- und Pflanzenarten ist anzumerken, dass innerhalb des UG einzig der Otterbach einen flächenhaften Anteil des FFH-Gebietes "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301) darstellt. Der Bach ist innerhalb der Ortschaft Oberotterbach durch Begradigung, Sohl- und Uferverbauung bzw. Verrohrung stark verändert, und stellt weder einen LRT noch ein (potenzielles) Habitat einer gemeldeten Tierart dar. Zudem sind durch das geplante Bauvorhaben keine Veränderungen des Baches zu erwarten. Dennoch wird nachfolgend geprüft, ob das Vorhaben negative Auswirkungen auf die im UG nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden gemeldeten Arten hat, da ggf. auch die Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen zwischen Populationen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann.

- ⇒ Für die in den naturnahen Gewässern und Gewässerrandbereichen des UG potenziell vorkommenden Arten
- Groppe (*Cottus gobio*)
  - Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
  - Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus serpentinus*)

können durch die geplante Verbreiterung des Brückenbauwerks über den Dierbach baubedingte Störungen auftreten. Da die Bauarbeiten am Brückenbauwerk jedoch überwiegend von der B 38 aus erfolgen können, sind keine gravierenden Störungen zu erwarten, die in relevantem Umfang über die im Nahbereich der stark befahrenen B 38 sowieso schon vorhandenen verkehrsbedingten Störungen hinausgehen. Der Dierbach befindet sich zudem außerhalb des FFH-Gebietes, und aufgrund der Entfernung zwischen Dierbach und FFH-Gebiet bzw. fehlender Vernetzung mit Gewässern des FFH-Gebietes sind keinerlei Austauschbeziehungen zwischen den (potenziellen) Populationen von Dierbach und FFH-Gebiet anzunehmen. Erhebliche Beein-

trächtigungen der genannten Arten sowie ihrer Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind somit auszuschließen.

- ⇒ Die einzige im UG nachgewiesene Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist der Tagfalter
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*).

Diese Art ist fest an den Standort der Pflanze 'Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)' gebunden, da die Raupen ausschließlich die Blüten dieser Pflanze fressen. Bei der durchgeführten Tagfalterkartierung konnte ein Vorkommen der Art im Bereich der Dierbach-Aue festgestellt werden.

Da der Bereich des Vorkommens außerhalb des FFH-Gebiets und des Eingriffsbereichs des Bauvorhabens liegt, und durch das Bauvorhaben lediglich Bereiche in Anspruch genommen werden, die aufgrund der unmittelbaren Nähe zur B 38 stark vorbelastet sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Art zu erwarten.

- ⇒ Für die potenziell im UG vorkommenden gebäudebewohnenden Fledermausarten
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
  - Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

ergeben sich vorhabensbedingt nur geringfügige Lebensraumverluste. Durch die Baumaßnahme sind keine Gebäude betroffen, die als Quartiere durch diese Fledermausarten genutzt werden können. Lediglich durch die zusätzliche Flächeninanspruchnahme und den damit verbundenen Biototypenverlust besteht eine geringfügige Veränderung eines potenziellen Jagdhabitats. Da der geplante Rad-Gehweg unmittelbar entlang der B 38 geführt wird, kommt es zu keiner weiteren Zerschneidungswirkung durch den Weg. Des Weiteren werden durch das Vorhaben lediglich Biotope betroffen sein, die aufgrund der Nähe zur Bundesstraße bereits vorbelastet sind und eher gemieden werden. Somit stellt das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung für potenziell vorkommende Große Mausohren oder Wimperfledermäuse dar.

- ⇒ Für die potenziell im UG vorkommende
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

bedeutet das Vorhaben einen Verlust von potenziellen Habitatstrukturen. Die als mögliche Baumquartiere kartierten zwei Obstbäume in der Nähe des Eingriffsbereichs werden jedoch vorsorglich durch Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen während der Bauzeit geschützt (vorgesehen durch Schutzmaßnahme S1 des Landschaftspflegerischen Begleitplans), so dass ausschließlich ein kleinräumiger Verlust an potenziellen Jagdgebieten auftritt. Auch angesichts der bestehenden Vorbelastung des Eingriffsbereichs durch

die B 38 sowie der im Umfeld vorhandenen ähnlichen Biotopstrukturen (Ufergehölze entlang des Dierbachs und weiterer Gehölzbereiche westlich und östlich der B 38) ergeben sich infolge des Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen der Bechsteinfledermaus.

## 5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Da das geplante Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch ggf. vorhandene andere Pläne oder Projekte sind in den jeweiligen Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne bzw. Projekte zu prüfen.

## 6 FAZIT

Es kann davon ausgegangen werden, dass das geplante Vorhaben zu keinerlei Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301) führt. Eine weitergehende Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.